



Der Landrat

Kreishaus, Jülicher Ring 32
Postanschrift:
Postfach 1145, 53861 Euskirchen
Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 00
Telefax (0 22 51) 15-4 44
Internet:
<http://www.kreis-euskirchen.de>
eMail-Adresse:
landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de

1. Aktenaufbereitung:

Herrn/Frau
MdB

Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn/Frau
MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Sehr geehrte

ich möchte mich heute mit einem aktuellen Anliegen an Sie wenden.

Große Gruppen der bereits in Deutschland eingetroffenen und noch eintreffenden Flüchtlinge sind oder werden sozialleistungsberechtigt sein. Dies betrifft insbesondere die Gruppen der anerkannten Asylberechtigten und – mit zeitlichem Nachlauf – der sogenannten vollziehbar Ausreisepflichtigen mit unverschuldetem Ausreisehindernis. Ein solches tatsächliches Ausreisehindernis ist etwa ein Bürgerkrieg im Heimatland. Diese Personengruppen haben damit Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (landläufig als „Hartz IV“ bezeichnet).

Über die Zahl der zu erwartenden zusätzlichen SGB-II-Empfänger gibt es unterschiedliche Prognosen. Unstrittig ist jedoch, dass es zu Steigerungen kommen wird.

Unstrittig ist ebenso, dass auch die Bundesregierung von erheblichen Steigerungen ausgeht.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, hat dazu im Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 09. Oktober 2015 erklärt:

„Nahles: Niemand hier wird wegen der Flüchtlinge seinen Job verlieren. Im Gegenteil: Es entstehen tausende neue. Aber die Mehrheit der Flüchtlinge wird nicht sofort Arbeit finden und hat damit Anspruch auf Arbeitslosengeld II, also Hartz IV, wenn ihr Asylantrag anerkannt ist. Wir rechnen deshalb im nächsten Jahr mit zusätzlichen Leistungsempfängern in einer Bandbreite von 240.000 bis 460.000. Bis 2019 könnte diese Zahl auf eine Million anwachsen.“

(Quelle: Homepage des BMAS, <http://www.bmas.de/DE/Presse/Interviews/2015/10-10-2015-sueddeutsche-zeitung.html> - Abruf: 28.10.2015)

Andere Prognosen gehen mittlerweile – basierend auf einer Flüchtlingszahl von 960.000 Personen – davon aus, dass im Jahr 2016 ca. 635.000 zusätzliche Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Für Nordrhein-Westfalen wären dies nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 135.000 zusätzliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II.

Frau Nahles hat im erwähnten Interview ferner auf die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hingewiesen:

„Wir haben verabredet, dass wir mit dem Finanzminister im November eine Art Kassensturz machen. Erst dann werden wir wissen, wie viel Geld wir tatsächlich brauchen, um einerseits die Arbeitslosengeld II-Leistungen zu bezahlen und andererseits alles zu tun, um die Flüchtlinge so schnell wie möglich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.“

(Quelle: Homepage des BMAS, <http://www.bmas.de/DE/Presse/Interviews/2015/10-10-2015-sueddeutsche-zeitung.html> - Abruf: 28.10.2015)

Zusätzlich zu den vom Bund direkt zu finanzierenden Leistungen sind im SGB II auch die Kreise und kreisfreien Städte betroffen. Denn neben der durch den Bund vollfinanzierten Regelleistung werden die im Wesentlichen kommunal getragenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für SGB II-Bedarfsgemeinschaften deutlich ansteigen.

An den Kosten der Unterkunft im SGB II beteiligt sich auch der Bund, und zwar originär mit **26,4 %**. Darüber hinaus werden derzeit SGB-II-fremde Bundesleistungen wie das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Übergangsmilliarde über Erhöhungen des Beteiligungssatzes abgewickelt (siehe § 46 SGB II), wie folgender Überblick verdeutlicht:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bundesbeteiligung in % der KdU	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
<i>zzgl.:</i>						
• Schulsozialarbeit und Mittagessen Horte	2,8%	2,8%	2,8%			
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	5,4%	5,4%	3,4%	geänderte Berechnungsgrundlage		
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
• Übergangsmilliarde					3,7%	3,7%

Angesichts der kommunalen Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von 73,6 % werden zusätzliche Leistungsberechtigte im SGB II in nicht unerheblicher Zahl automatisch zu kommunalen Finanzproblemen führen. Die kritische Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen, die auch im Kreis Euskirchen vorzufinden ist, darf ich ebenso als bekannt voraussetzen wie die Tatsache, dass das weitere Drehen an der gemeindlichen Steuerschraube teilweise kaum noch zu verantworten ist.

Es ist deshalb aus meiner Sicht unabdingbar, dass der Bund seinen KdU-Beteiligungssatz von bisher originär 26,4 % deutlich erhöht, damit nicht am Ende die Kommunen bei den finanziellen Lasten allein gelassen werden. Denn auch im Kreis Euskirchen wird es bereits ab 2016 unweigerlich zu Belastungen der Kreisumlage kommen, wenn der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft nicht anpasst.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen geht aufgrund aktueller Prognosen von Nettomehrbelastungen bei den Kosten der Unterkunft in einer Größenordnung von 450 Mio. € in Nordrhein-Westfalen aus. Vor dem Hintergrund der Gesamtlast fordert er eine Erhöhung der originären Bundesbeteiligung von 26,4 % auf ca. 39 %. Angesichts der nicht zu bestreitenden Prognoseunsicherheiten könnte diese Erhöhung auch mit einer flexiblen Anpassungsklausel versehen werden, um Über- und Unterkompensationen zu vermeiden.

(Quelle: Eildienst 10/2015, Seite 341, <http://www.lkt-nrw.de/Verbandszeitschrift/Eildienst2015.aspx>)

Ich meine, dass der Vorschlag des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Unterstützung verdient. Unabhängig von der Höhe der Prognose, die selbstverständlich zu diskutieren ist und den neueren Entwicklungen anzupassen sein wird, erscheint es mir sehr dringlich, dass sich Bund und Land mit der geschilderten Thematik befassen und zu einer zügigen Problemlösung kommen.

Ich möchte Sie daher bitten, sich für die Kommunen im Kreis Euskirchen dahingehend einzusetzen, dass es zu einer Übernahme der anstehenden kommunalen Mehrbelastungen im SGB II durch den Bund kommt.

Für Ihre Mühen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


(Rosenke)



2. Durchschrift gelangt an den Landkreistag NRW, Herrn Dr. Klein, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


(Rosenke)



3. Durchschriften gelangen an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


(Rosenke)



4. Durchschriften gelangen an die Kreistagsfraktionen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


(Rosenke)



5. Durchschriften: GBL III, AbtL 50

6. z.V. bei 20

Verteiler:

MdB Detlef Seif
MdB Helga Kühn-Mengel
MdL Klaus Vossemer
MdL Rolf Seel
MdL Dr. Ingo Wolf
MdL Gudrun Zentis

